



Gebrauchte  
Automobile

[www.bmw.de](http://www.bmw.de)



Freude am Fahren



# DAMIT DIE FREUDE VON DAUER BLEIBT.

## FAHRZEUGE MIT EUROPLUS GARANTIE.

Neuwagenanschlussgarantie.  
Gebrauchtwagengarantie.  
Laufzeitverlängerung.

# Damit die Freude von Dauer bleibt!

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf eines Fahrzeuges mit der EUROPlus Garantie haben Sie eine gute Wahl getroffen. Wir sorgen dafür, dass Sie während der Garantiezeit bestens gewappnet sind. Für eine sorgenfreie Fahrt!

Ihr Fahrzeug, das von uns auf Herz und Nieren geprüft wurde, repräsentiert einen hohen technischen Standard und bietet ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit. Dennoch kann ein kostspieliger Schaden an wichtigen und teuren Baugruppentteilen jeden treffen.

Mit der EUROPlus Garantie gehen Sie „im Falle eines Falles“ auf Nummer sicher.

Sie haben von uns zusammen mit der Garantievereinbarung die Garantiebedingungen erhalten. Hieraus können Sie alle wichtigen Details zu den einzelnen Leistungen der EUROPlus Garantie entnehmen.

Bitte lesen Sie die Garantievereinbarung und die Garantiebedingungen sorgfältig durch.

Wir wünschen Ihnen viel Freude am Fahren und garantieren Ihnen das Plus an Sicherheit im Falle eines Falles.

Ihr BMW Vertragshändler  
Ihre BMW Niederlassung

# Wichtige Hinweise für den Garantiefall.

Die gesetzlichen Rechte des Käufers aus dem Fahrzeugkaufvertrag bleiben von der EUROPlus Garantie unberührt.

## Beachten Sie bitte folgendes:

### 1. Reparaturdurchführung beim Garantiegeber.

Grundsätzlich sind im Garantiefall alle Reparaturarbeiten ausschließlich bei dem Garantiegeber durchführen zu lassen.

Dieser meldet den Schaden telefonisch bei der EUROPlus Servicestelle und holt vor Durchführung der Reparatur die Freigabeerklärung (Kostenübernahmezusage) ein.

### 2. Reparaturdurchführung durch andere Händler oder BMW Niederlassungen (z. B. im Ausland siehe Seite 4).

Für den Fall, dass Sie die Reparatur nicht bei dem Garantiegeber durchführen lassen können, melden Sie dies noch vor Reparaturbeginn bitte telefonisch, per Fax oder E-Mail bei der EUROPlus Servicestelle.

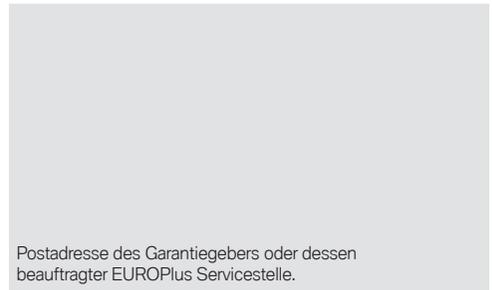
Von Mo. bis Fr., 8.00 – 18.00 Uhr, sind die Mitarbeiter der EUROPlus Servicestelle für Sie erreichbar unter:



Tel.-Nr., Fax-Nr. und Mail-Adresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle.

### 3. Sonstige Möglichkeiten der Garantiefallmeldung.

Ist eine Benachrichtigung per Telefon, Fax oder E-mail nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor Reparaturbeginn unverzüglich auf dem Postweg anzuzeigen bei:



Postadresse des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle.

Die Erteilung der Freigabe der Reparatur durch die EUROPlus Servicestelle ist in jedem Fall Voraussetzung für die Übernahme bzw. Erstattung der Reparaturkosten.

## Report and Settlement of Warranty Claims within European Countries (excluding Germany).

In case of warranty claims within European countries please inform

- your nearest reachable BMW dealer or
- the EUROPlus Service station directly

### All BMW dealers adhere to the following claim notification:

- The EUROPlus Service station must be informed about the warranty claim by the BMW dealer **before repair**
- BMW dealer compiles a list of damages in detail
- draws up an estimation of costs (pls. use original partnumbers)
- dealer notifies the damage to the respective EUROPlus Service station (tel. no. see page 3)
- EUROPlus Service station sends confirmation on EUROPlus warranty coverage to BMW dealer or garage (English form letter)
- BMW dealer or garage sends the following to the EUROPlus Service station by fax:
  - an estimation of costs,
  - a copy of the warranty application form,
  - a proof of routinely done maintenance on car (see EUROPlus Service booklet)
- EUROPlus Service station returns to BMW dealer or garage by fax a
  - repair authorisation including the reference number for this particular damage
- BMW dealer or garage sends invoice for costs of repair to the EUROPlus Service station, containing
  - the name and address of BMW dealer's or garage's bank,
  - it's bank-account-number, and the international swiftcode of dealer's/garage's bank.

**(Without these bankdata, costs can only be covered by cheque. This procedure entails additional cost, at present € 6,50 p. posting transaction, which will not be covered by the EUROPlus Service station).**

Above mentioned points are meant to support procedures frictionless and simple. In the exceptional case that a car owner is charged for any payments, the EUROPlus Service station will promptly repay car owner's outlays.

## Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland.

Bei einem Schaden im europäischen Ausland kann die Schadensmeldung entweder über:

- den dort zuständigen BMW Händler oder
- durch Sie direkt mit der jeweiligen EUROPlus Servicestelle abgewickelt werden.

### Die Vorgehensweise durch die BMW Niederlassung / den BMW Händler nach Schadensmeldung ist folgende:

- Die EUROPlus Servicestelle muss über den Schadensfall durch den ausländischen Händler vor Reparaturbeginn informiert werden.
- Diagnose bzw. Schadensumfang festlegen
- Kostenvoranschlag erstellen, nach Möglichkeit unter Verwendung von Hersteller-Teilenummern (vom Fabrikat abhängig)
- Händler meldet Schaden an die jeweilige EUROPlus Servicestelle (Tel. siehe Seite 3)
- EUROPlus Servicestelle sendet Bestätigung über Versicherungsschutz an Händler im Ausland (Formbrief englisch)
- Händler faxt Folgendes an die EUROPlus Servicestelle
  - Kostenvoranschlag
  - ausgefüllte Versicherungsbestätigung
  - Wartungsnachweise
- Kostenübernahme wird unter Vergabe einer Schadensnummer per Fax bestätigt
- Händler reicht die Rechnung mit Angabe der Bankdaten
  - Name und Anschrift der Bank
  - Kontonummer
  - Internationaler Swiftcodebei der EUROPlus Servicestelle ein.

**(Ohne diese Bankdaten ist eine Zahlung nur per Scheck möglich, was z. Zt. € 6,50 Buchungskosten verursacht. Diese zusätzlichen Kosten werden nicht erstattet).**

Bei Vorleistungen durch Sie können Ihnen im Ausnahmefall die verauslagten Reparaturkosten im Rahmen der Garantiebedingungen auch direkt von der EUROPlus Servicestelle zurückerstattet werden.

# Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/09

## Dauer der Garantie.

Die Laufzeit der EUROPlus Garantie beträgt 12 Monate. Die Dauer einer etwaigen Laufzeitverlängerung ergibt sich aus der Garantievereinbarung und kann zwischen 6 und 24 Monaten betragen. Die Laufzeitverlängerung muss bei Abschluss der EUROPlus Garantie vereinbart werden und kann nicht nachträglich vereinbart werden.

## Geltungsbereich der Garantie im Schadenfall.

Diese Garantie gilt für Europa inklusive des asiatischen Teils der Türkei.

## Gegenstand der Garantie ist die Funktionsfähigkeit aller mechanischen und elektrischen Teile des Fahrzeuges mit nachstehenden Ausschlüssen:

- Auspuffsystem: von der Garantie erfasst sind jedoch alle Auspuffteile vom Auspuffkrümmer bis Katalysator (jeweils einschließlich).
- Ausstattung: z. B. verchromte Teile, Zierleisten, Armauflage, Dachhimmel, Ablagefächer, Seitenverkleidung, Sonnenblenden, Getränkehalter, Polsterung. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- Bremsen und Kupplung: Kupplungsscheibe, -druckplatte, Bremsbeläge, -scheiben und -trommeln, Einstellarbeiten der Kupplung und Bremsen.
- Glas/Fensterscheiben: Spiegelgläser, Glas und Verdeckscheiben; von der Garantie erfasst ist jedoch die Heckscheibe bei Ausfall des Heizungs- und Antennenelements.
- Fremtteile: Teile (z. B. Zubehör, Autoradios, Navigationsgeräte), die nicht den Qualitätsstandards von Originalteilen des Herstellers entsprechen.
- Gummiteile: Gummidichtungen an Türen, Kofferraum und Dach; Achslager/-aufhängung, Achs- und Lenkungsmanschetten, Silentblöcke/-buchsen, Motorlager (Ausnahme Hydrolager), Stabilisatorlager, Querlenkerlager. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- Instandhaltung: Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten.
- Karosserie: Ausrichtung, Korrektur und Einstellarbeiten von Karosserieteilen wie z. B. Schiebe- und Lamellendach, Verdeck, Fahrzeugtüren, Kofferraumdeckel und Stoßstangen; Lackschäden und Rost an der Karosserie, Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten an der Karosserie wie z. B. undichte Tür-, Schiebedach- und Fensterdichtungen oder Cabrio- und faltverdecke.
- Ruhedichtungen, wie z. B. Flach- und Papierdichtungen, die keiner Bewegungsmechanik ausgesetzt sind (nicht jedoch z. B. Undichtigkeiten an wasserführenden technischen Einrichtungen wie Kühler, Wasserschläuchen, Zylinderkopfdichtung, Heizkörper sowie der Klimaanlage).
- Kraftstoffsystem: Verunreinigungen im Kraftstoffsystem.
- Räder: Reifen, Felgen, Radkappen, Radschrauben, Spureneinstellung und Auswuchten der Reifen.
- Scheinwerfer: Glas, Scheinwerfergehäuse, Leuchtmittel, Xenonbrenner.
- Sonstiges: Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche, Batterien.
- Verbrauchs- und Verschleißmittel: Stoßdämpfer (ausgenommen Bruch und/oder Totalausfall der Stoßdämpfer), Filter, Schmiermittel, Frostschutzmittel, Betriebsstoffe, Zündkerzen und Glühstifte, Scheibenwischerblätter, Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben – es sei denn, der Austausch erfolgt in Verbindung mit der Reparatur eines gedeckten Teiles und ist technisch erforderlich. Diese beispielhafte Auflistung ist jedoch nicht abschließend.
- Auffüllen, Nachfüllen und Umrüsten der Klimaanlage, es sei denn, die Befüllung erfolgt im Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur.
- Verschleiß: Hierunter fallen alle Teile, die im Rahmen der Wartungs- bzw. Servicearbeiten regelmäßig geprüft bzw. getauscht oder erneuert werden, z. B. Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Keilriemen, Keilrippenriemen, Zahnriemen.
- Verdeck: Verdeckstoff von Cabrio- oder faltverdecken.
- Mobilteile von Freisprecheinrichtungen und Telefonanlagen.
- Serienmäßiges Zubehör: z. B. Wagenheber, Feuerlöscher, Warndreieck, Verbandskasten, Werkzeugsatz.

# Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/09

## **Nicht von der Garantie gedeckt sind ferner folgende Schäden:**

- Folgeschäden:
  - Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem garantispflichtigen Schaden anfallen
  - Kosten für die Bergung und Verwahrung des Fahrzeuges (z. B. Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Frachtkosten, Abschleppkosten usw.)
  - ein Schaden an einem nicht von der Garantie abgedeckten Bauteil, der durch einen Schaden an einem von der Garantie abgedeckten Bauteil verursacht wurde
  - ein Schaden an einem Bauteil, das von der Garantie abgedeckt ist, durch einen Schaden an einem Bauteil, das nicht von der Garantie erfasst ist.
- durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand, Verschmorung oder Explosion;
- durch Fremdeinwirkung entstandene Schäden, wie z. B. Marderschäden;
- durch Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
- durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen mit mechanischer Gewalt plötzlich einwirkendes Ereignis;
- durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung;
- die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde;
- durch Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe;
- die vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt worden sind;
- durch die Verwendung eines erkennbar reparaturbedürftigen Teiles, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass das Teil zur Zeit des Schadenseintritts von einem hierfür ausgebildeten Fachmann wenigstens behelfsmäßig repariert war;
- durch die technische Veränderung des Kraftfahrzeuges (z. B. durch Tuning, Fahrwerkumbau);

- die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- die darauf beruhen, dass die vorgesehenen Inspektions- und Wartungsintervalle nicht eingehalten wurden;
- die darauf beruhen, dass die Durchführung von Inspektionen, Wartungsarbeiten oder sonstiger Reparaturen durch eine nicht autorisierte Werkstatt fehlerhaft war.

## **Folgende Leistungen können vom Käufer in Anspruch genommen werden:**

Verliert ein von der Garantie abgedecktes Bauteil während der Laufzeit der Garantie seine Funktionsfähigkeit, hat der Käufer Anspruch auf eine fachgerechte Reparatur durch Ersatz oder Instandsetzung des Bauteils.

Der Anspruch beinhaltet sämtliche erforderlichen, tatsächlich anfallenden Reparaturkosten einschließlich der Kosten für notwendige Ersatzteile unter Zugrundelegung der jeweils geltenden unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers sowie die Kosten der Einstellungsprüfung, der Prüf- und Messarbeiten einschließlich der erforderlichen Einstellungen. Maßgebend für den Ersatz anfallender Lohnkosten sind die Stundenverrechnungssätze des die Reparatur durchführenden Garantiegebers bzw. der autorisierten BMW Vertragswerkstatt sowie die Arbeitszeitrichtwerte des Herstellers. Umsatzsteuer wird bei Umsatz-/Vorsteuerabzugsberechtigung des Käufers nicht ersetzt.

Ein Reparaturanspruch besteht nicht, soweit die voraussichtlichen Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges übersteigen. Lässt der Käufer die Reparatur dennoch durchführen, ist der Ersatz der Reparaturkosten auf die Höhe des Wiederbeschaffungswertes abzüglich des Restwertes des Fahrzeugs beschränkt. Wird die Reparatur nicht durchgeführt, kann der Käufer eine Barauszahlung in dieser Höhe verlangen. Der auszuzahlende Betrag ist auf Kosten des Käufers durch DEKRA oder TÜV festzustellen. Bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten erfolgt keine Erstattung der Umsatzsteuer.

Der Gesamtanspruch während der Laufzeit der Garantie aus mehreren Garantiefällen ist auf den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich des Restwertes begrenzt. Wenn nach den

# Die Bedingungen der EUROPlus Garantie: 11/09

Herstellervorgaben der Austausch nicht defekter Teile in Verbindung mit einem schadhaften Teil erforderlich ist, wird auch der Austausch dieses Teiles ersetzt.

Weitergehende Ansprüche auf Neu-/Ersatzlieferung, Rücktritt vom Kaufvertrag (Rückabwicklung des Kaufvertrages), Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises), Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen werden durch diese Garantie nicht begründet. Die Garantie lässt die gesetzlichen Rechte des Käufers aus dem Fahrzeugkaufvertrag unberührt.

## Anzeige und Abwicklung der Reparatur garantispflichtiger Schäden.

Für die Prüfung und Abwicklung garantipflichtiger Schäden ist in erster Linie der Garantiegeber zuständig.

Die Reparatur kann auch von einer anderen, vom Hersteller autorisierten Servicewerkstatt durchgeführt werden. In diesem Fall hat der Käufer sicherzustellen, dass diese Werkstatt vor Reparaturbeginn telefonisch, per Telefax oder E-Mail den Schaden beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle meldet und die vorherige Freigabe zur Reparatur einholt. Die Kosten einer Reparatur ohne vorherige Freigabe durch den Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle trägt der Käufer selbst.

Ist bei Reparaturen im Ausland (außerhalb Deutschlands) eine Abrechnung zwischen der die Reparatur durchführenden Werkstatt und dem Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle nicht möglich, so tritt der Käufer für die Reparaturkosten in Vorleistung und ist berechtigt, die Kosten der Reparatur aus dieser Garantie unmittelbar gegenüber dem Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle geltend zu machen (siehe auch „Schadensmeldung und -abwicklung im europäischen Ausland“). Die von ihm beglichene Reparaturrechnung ist innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum beim Garantiegeber oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle einzureichen. Aus der Rechnung müssen die Lohnkosten sowie Arbeitszeitrichtwerte und deren Kosten erkennbar sein. Einem Beauftragten des Garantiegebers oder dessen beauftragter EUROPlus Servicestelle ist die

Untersuchung des Kraftfahrzeuges zu gestatten und sind die erforderlichen Auskünfte zur Feststellung des Schadens zu erteilen.

## Selbstbeteiligung des Käufers.

1. Für einen Schadensfall während der Laufzeit der EUROPlus Garantie gemäß Satz 1 des Abschnitts „Dauer der Garantie“ dieser Garantiebedingungen gilt Folgendes:

Unter die Garantie fallende Materialkosten werden nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers bestimmt und sind, ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Bauteile zum Zeitpunkt der Reparatur, im Höchstfall wie folgt erstattungsfähig:

- bis	100.000 km	100%
- bis	120.000 km	90%
- bis	140.000 km	80%
- bis	160.000 km	70%
- bis	180.000 km	60%
- über	180.000 km	50%

Den Differenzbetrag trägt der Käufer als Eigenanteil („Eigenanteil für Materialkosten“).

2. Für einen Schadensfall während einer etwaigen Laufzeitverlängerung der EUROPlus Garantie gemäß Satz 2 des Abschnitts „Dauer der Garantie“ dieser Garantiebedingungen gilt Folgendes:

- Es gilt ein Selbstbehalt für **Lohn- und Materialkosten** von EUR 250,00 pro Schadensfall, d. h. der Käufer trägt die tatsächlich entstandenen Lohn- und Materialkosten bis zu einem Betrag von maximal EUR 250,00 selbst.
- Übersteigt der sich nach Ziffer 1 ergebende Eigenanteil für Materialkosten einen Betrag von EUR 250,00, so entfällt der Selbstbehalt gemäß Ziffer 2. lit. a) und der Käufer trägt diesen Eigenanteil für Materialkosten.

## Pflichten des Käufers.

Der Käufer hat die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges zu beachten.

Die Einhaltung der in diesem und in den vorstehenden Abschnitten genannten Pflichten des Käufers ist Voraussetzung für den Garantieanspruch und eine Kostenübernahme bzw. -erstattung.



# Übergabedurchsicht

## Nur für Gebrauchtwagen.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

**km-Stand:** \_\_\_\_\_

An dem unter der nebenstehenden Garantievereinbarung-Nr. bei der EUROPlus Servicestelle registrierten Fahrzeug wurden vor der Auslieferung folgende Arbeiten durchgeführt:

- Motoröl- und Filterwechsel
- Ölstandskontrolle an Schalt-/Automatik-/Achsgetriebe
- Sonstige: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

Händlerstempel

## Wertpflegenachweis 1

### Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem  
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt:  Inspektion  Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

## Wertpflegenachweis 2

### Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem  
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt:  Inspektion  Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

# Wertpflegenachweis 3

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem  
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt:  Inspektion  Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

# Wertpflegenachweis 4

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem  
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt:  Inspektion  Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

# Wertpflegenachweis 5

Rechnung bitte aufbewahren.

Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

An dem Fahrzeug wurde(n) bei abgelesenem  
km-Stand von

am

gemäß Vorschrift/Empfehlung des Herstellers durchgeführt:  Inspektion  Ölwechsel

Datum, Unterschrift, Händlerstempel

Im Schadensfall auf Anforderung diesen Wertpflegenachweis mit Rechnungsbelegen in Kopie unverzüglich an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle senden.

# Adressänderung/ Besitzerwechsel

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten Daten an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle.

Vielen Dank!



Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

**Adressänderung**

Name, Vorname .....

Straße/Nr. ....

PLZ/Wohnort .....

**Besitzerwechsel**

Name, Vorname .....

Straße/Nr. ....

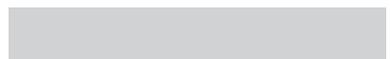
PLZ/Wohnort .....

---

# Adressänderung/ Besitzerwechsel

Senden Sie bitte diese Information mit den veränderten Daten an den Garantiegeber oder dessen beauftragte EUROPlus Servicestelle.

Vielen Dank!



Bitte Nummer der Garantievereinbarung hier eintragen!

**Adressänderung**

Name, Vorname .....

Straße/Nr. ....

PLZ/Wohnort .....

**Besitzerwechsel**

Name, Vorname .....

Straße/Nr. ....

PLZ/Wohnort .....

BMW Vertragshändler  
BMW Niederlassung